



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Rechnungsprüfungsausschuss

---

Es informiert Sie:	Melanie Schulte-Baukloh
Telefon:	02104/99-1352
Fax:	
E-Mail:	Melanie.Schulte-Baukloh@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.12.2024

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 28.11.2024, 15:05 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus-Dieter Völker

#### **Mitglieder**

Nicole Anfang  
Prof. Dr. Ralf Bommermann  
Susanne Brandenburg  
Christian Caspar  
Martina Hannewald  
Tobias Horn  
Dr. Bernhard Ibold  
Andreas Kanschäp  
Annette Kirchhoff  
Martina Köster-Flashar  
Gerd Lohmann  
Maximilian Rech  
Annerose Rohde  
Michael Ruppert  
Margret Stolz

ab 15:06 Uhr

#### **Verwaltung**

Susanne Frindt-Poldauf  
Dirk Haas  
Thomas Hendele  
Christian Schölzel  
Melanie Schulte-Baukloh

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2023 14/012/2024
5. Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei der IT-Prüfung und bei der digitalen Prüfung 14/009/2024
6. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wülfrath und dem Kreis Mettmann über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes 14/010/2024
7. Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements 14/013/2024
8. Darstellung von Kennzahlen des Prüfungsamtes im Haushalt und im Jahresabschluss 14/014/2024
9. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Informationen der Verwaltung
11. Bericht 4/2024 - Optimierung von Beschaffungsprozessen bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen 14/011/2024
12. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

**Zu Punkt 1:        Formalien**

Der Vorsitzende Herr KA Völker eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur Anwesenheit erklärt er, dass Herr KA Kanschat von Herrn KA Toska und Frau KA Schifers von Frau KA Kirchhoff vertreten wird. Frau KA Klaus wird nicht vertreten.

Sodann stellt er die die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Für den Tagesordnungspunkt 4 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Kanschat von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannt.

**Zu Punkt 2:        Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 3:        Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine öffentlichen Informationen der Verwaltung vor.

**Zu Punkt 4:        Jahresabschluss 2023  
- Vorlage Nr. 14/012/2024**

Frau Frindt-Poldauf verweist auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Herr KA Dr. Ibold bittet um Erläuterung, wie die Konsequenzen für die Zukunft hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten aussehen würden, welche gesetzlichen Folgen sich aufgrund eines Jahresüberschuss ergeben würden und aus welchen Gründen es zu den Verschiebungen bei der Rotationsplanung der Inventuren kommen würde.

Frau Frindt-Poldauf erklärt, dass die festgestellten Unregelmäßigkeiten unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen und von der Verwaltung gemäß ihrer Stellungnahme in Zukunft aufgearbeitet und damit ausgeräumt würden.

Mit Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes bestimmt § 96 Abs. 1 GO NRW, dass der Kreistag nur über die Behandlung des Fehlbetrages beschließt. Ein Jahresüberschuss würde gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Herr Schölzel zeigt sich als Kämmerer zufrieden mit dem Prüfungsergebnis. Nach der SAP-Umstellung bewege sich das Finanzmanagement diesbezüglich wieder im ruhigen Fahrwasser. Die Unregelmäßigkeiten würden weiter aufgearbeitet.

Herr Schölzel beantwortet sodann die dritte Frage von Herrn Dr. Ibold und erläutert u.a. am Beispiel des Ausländeramtes die betrieblichen Sachzwänge, die zu Anpassungen der Inventurplanung führen können.

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar führt Herr Schölzel aus, dass es sich bei den von ihr angesprochenen erworbenen Finanzanlagen um Festgeldanlagen in institutsgesicherten Fonds handeln würde. Die angelegten Finanzmittel resultierten aus Erstattungen des Bundes und des Landes. Der Anlagenausschuss berücksichtige bei seinen Entscheidungen die aktuellen Einschätzungen des Liquiditätsmanagements.

Herr SB Caspar äußert zunächst seine Sorge in Bezug auf die anstehende SAP S/4HANA-Migration. Er erkundigt sich des Weiteren nach der Möglichkeit, externe Dienstleister in Inventuren einzubinden sowie nach der Problematik des Zeitpunkts der Aktivierung von Anlagen im Bau.

Herr Schölzel und Frau Frindt-Poldauf berichten über die Vorbereitungen der Kämmerei sowie des Prüfungsamtes auf die bevorstehende Umstellung des Finanzverfahrens auf SAP S/4HANA und die Prüfung der damit verbundenen Datenmigration. Beide stehen hierzu in einem engen Austausch. Sie sehen den IT-Dienstleister des Kreises, den Zweckverband KRZN, hier gut vorbereitet. Die Umstellung des Kreises werde voraussichtlich im Oktober/November 2025 erfolgen. Nach der Umstellung seien im abgeschlossenen Haushaltsjahr keine Korrekturen mehr möglich.

Ergänzend informiert Herr Schölzel in diesem Zusammenhang über die bevorstehenden Arbeiten am Entwurf des Jahresabschlusses 2024, der voraussichtlich im März 2025 fertiggestellt werden könne. Bis September 2025 müsse ein geprüfter Jahresabschluss vorliegen.

Anschließend schildert Herr Schölzel die nicht immer positiven Erfahrungen der Verwaltung mit externen Inventur-Dienstleistern. Grundlage müsse immer eine Aufwand-Nutzen-Betrachtung sein.

Am Beispiel des Gefahrenabwehrzentrums zeigt Herr Schölzel schließlich praktische Probleme auf, die eine zeitnahe Aktivierung nach dem Fertigstellungstermin erschweren können. Insbesondere bei Hochbaumaßnahmen erweise sich die Zuordnung von Rechnungsbestandteilen zu den Vermögensgegenständen mitunter als sehr aufwändig.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2023 in der Fassung vom 23.09.2024 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 23.09.2024 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 23.09.2024 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Der Vorsitzende Herr Völker dankt dem Prüfungsamt für seine Arbeit.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei der IT-Prüfung und bei der digitalen Prüfung - Vorlage Nr. 14/009/2024</b>
--------------------	--

Frau Frindt-Poldauf erläutert die Verwaltungsvorlage und äußert die Hoffnung, dass die dort beschriebene Vakanz bald besetzt werden kann.

Herr Dr. KA Ibold resümiert, dass sich die IT-Prüfung derzeit kritischer darstelle als die digitale Prüfung.

Frau Frindt-Poldauf bestätigt dies. Bei der Entwicklung der digitalen Prüfung handele es sich um einen fortwährenden Prozess, der letztlich die gesamte Rechnungsprüfung betreffe. Die IT-Prüfung hänge von der Verfügbarkeit von Personal mit IT-Kompetenz ab.

Frau KA Stolz weist auf die allgemeine Knappheit beim IT-Personal hin und sieht eine Chance in der KI-Weiterentwicklung, wodurch beispielsweise Auswertungen mittels KI möglich sein könnten.

Landrat Hendele verneint die Frage nach einem kurzfristigen Einsatz einer KI in dem Bereich, sieht aber die Notwendigkeit, sich mit dem Thema zukünftig zu befassen.

Herr KA Ruppert fragt, was passieren müsse, um die Stellen besetzen zu können.

Landrat Hendele verweist auf die tarifliche Situation.

Frau KA Rohde fragt nach der Relevanz der IT-Prüfungsleitlinien für den Ausschuss für Digitalisierung und regt eine dortige Vorstellung des Digitalisierungskonzeptes an.

Landrat Hendele ordnet die vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) entwickelten Prüfungsleitlinien als Arbeitshilfen für das Prüfungsamt und als Maßstäbe für eine sorgfältige Prüfung durch die Rechnungsprüfung ein.

Herr SB Caspar thematisiert die generellen Chancen, die sich durch interkommunale Zusammenarbeit ergeben könnten, und die zahlreichen Bedenken, die häufig geäußert werden. Er würde sich über Fortschritte auf diesem Gebiet freuen.

Landrat Hendele unterstützt diese Auffassung. Der Kreis stehe Kooperationen offen gegenüber.

Der Bericht des Prüfungsamtes über Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei der IT-Prüfung und bei der digitalen Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wülfrath und dem Kreis Mettmann über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes - Vorlage Nr. 14/010/2024</b>
--------------------	--

Landrat Hendele teilt ergänzend mit, dass auch die Kooperation mit der Stadt Mettmann zur Unterstützung des dortigen Datenschutzbeauftragten durch den Kreis auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von der Stadt Mettmann zum Jahresende 2024 gekündigt worden sei.

In diesem Kontext verweist Landrat Hendele auf die Stellungnahme der Kämmerer im Kreis zum Haushalt 2025 und die erheblichen Herausforderungen, vor denen alle zehn kreisangehörige Städte stünden. Gleichwohl seien in den letzten Jahren langjährige Kooperationen aufgekündigt worden oder neue Kooperationen nicht zustande gekommen. Er führt Beispiele aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen an. Aus seiner Sicht müssten die strukturellen Probleme dringend angegangen und geregelt werden, um insbesondere auch die personellen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Der Ausschussvorsitzende Herr KA Völker mutmaßt, dass ein entsprechender finanzieller Leidensdruck in den kreisangehörigen Städten bisher noch nicht gegeben war.

Herr SB Caspar möchte wissen, ob der Kreis die Möglichkeit von Datenschutz-Kooperation aktiv im Kreis beworben habe.

Landrat Hendele erklärt, dass dies nicht geschehen sei, da seitens der Städte kein Interesse bestünde.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wülfrath und dem Kreis Mettmann über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes durch die Stadt Wülfrath wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Vorlage Nr. 14/013/2024</b>
--------------------	--

Frau Frindt-Poldauf fasst die wichtigsten Punkte aus der Gesetzesänderung kurz zusammen und weist insbesondere auf die Bedeutung zeitnaher Jahresabschlüsse für Haushaltsplanung und Konsolidierungsprozesse hin.

Herrn Völker interessiert, ob durch das Gesetz es zum Abbau der Bürokratie kommen würde.

Frau Frindt-Poldauf kann dies für einzelne Punkte nicht bestätigen, da die entsprechenden Daten ohne erstellt werden müssten. Aus Sicht der Rechnungsprüfung werde insbesondere eine Abkehr von Grundprinzipien des NKF wie der Generationengerechtigkeit kritisch gesehen.

Herr Ruppert sieht Möglichkeiten, dass sich Gemeinden eine Zeitlang über ein Haushaltsicherungskonzept hinwegsetzen könnten. Der Aufsicht würde es dann erschwert, einzugreifen. Die Folgen in der Zukunft würden dabei übersehen werden.

Herr KA Völker unterstreicht abschließend nochmals die Bedeutung des Prinzips der Generationengerechtigkeit.

Die Informationen zum Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Darstellung von Kennzahlen des Prüfungsamtes im Haushalt und im Jahresabschluss - Vorlage Nr. 14/014/2024</b>
--------------------	--

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Darstellung von Kennzahlen des Prüfungsamtes im Haushalt und im Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 9: Nachträge</b>
------------------------------

Es liegen keine Nachträge vor.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 15:57 Uhr**

---

gez.  
**Klaus-Dieter Völker**

---

gez.  
**Melanie Schulte-Baukloh**